



Pressemitteilung

Meldungen zur Haltung von Gifttieren in NRW noch bis zum 30. Juni 2021 möglich

Am 1. Januar 2021 trat das NRW-Gifttiergesetz (GiftTierG NRW) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist eine Regulierung der privaten Haltung von sehr giftigen Tieren. Die Haltung und Neuanschaffung dieser Tiere ist seitdem verboten, bereits bestehende Haltungen können jedoch fortgeführt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Zu den betroffenen Tierarten zählen vor allem giftige Schlangen, Spinnen und Skorpione, die mit ihrem Gift eine tödliche Wirkung erzielen könnten.

Alle Haltungspersonen müssen die Haltung giftiger Tiere unter Angabe von Art, Anzahl und Haltungsort beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) melden. Zusammen mit dieser Meldung muss mitgeteilt werden, ob die Haltung fortgesetzt werden soll oder ob die Tiere abgegeben werden. Diese Meldungen sind **nur noch bis zum 30. Juni 2021** möglich.

Wenn Halterinnen und Halter von Gifttieren die Melde- und Nachweispflichten verletzen oder die vorgegebenen Fristen nicht einhalten, wird ihnen die Haltung untersagt. Zudem erfolgt eine behördliche Wegnahme der betroffenen Gifttiere. Ergänzend dazu können Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vorliegen, die entsprechend geahndet werden könnten.

Recklinghausen
1. Juni 2021

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
wilhelm.deitermann@lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia
Telefon 02361/305-1860
Mobil: 0162/2096628
birgit.kaiserdegarcia@lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Telefon 0201/7995-0
poststelle@lanuv.nrw.de



Eine konkrete Auflistung der betroffenen Gifftierarten, die Möglichkeiten zur Meldung sowie weiterführende Informationen zum NRW-Gifftiergesetz sind zu finden unter:

Seite 2 von 2

- www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/gifftiere
- www.gifftiergesetz.de

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!